



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

SPD-Fraktion im Jenaer Stadtrat
Herrn Dr. Christoph Vietze

Ansprechpartner: Benjamin Koppe
Bereich: Dezernent
Besucheradresse: Am Anger 28
07743 Jena
Zimmer: 01.02_39
Telefon: 03641 49-3000
Telefax: 03641 49-3044
E-Mail: benjamin.koppe@jena.de
Internet: www.jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 12.07.2021

**Beantwortung der Kleinen Anfrage an den Oberbürgermeister zum Thema
„Behinderungen von Fußgängern und Radfahrern durch abgestellte E-Scooter“ zur 24.
Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena vom 18.06.2021**

Sehr geehrter Herr Dr. Vietze,

auf Ihre Kleine Anfrage vom 18.06.2021 zum Thema „Behinderungen von Fußgängern und Radfahrern durch abgestellte E-Scooter“ möchte ich Ihnen folgende Antwort geben:

1. Frage: Wie viele Ersatzvornahmen zum Abtransport ordnungswidrig abgestellter E-Scooter hat die Stadt Jena seit Mitte Mai 2021 vorgenommen und welche Gebühren werden dabei den Betreibern pro Vorgang in Rechnung gestellt?

Seitens der Stadt Jena bestand bisher keine Notwendigkeit, Ersatzvornahmen oder Abtransporte vorzunehmen. Wenn Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsüberwachung während ihrer Außendiensttätigkeit falsch abgestellte E-Scooter vorfinden, wird die entsprechende Firma kontaktiert und zur Umsetzung bzw. Abholung aufgefordert. Diese Kontaktaufnahme wird durch das Team Verkehrsüberwachung dokumentiert.

2. Frage: Wo können Bürgerinnen und Bürger ordnungswidrig abgestellte E-Scooter melden und um Ersatzvornahme bitten, insbesondere wenn eine sofortige Beseitigung der Behinderung oder Gefährdung geboten ist (z.B. bei quer über den Gehweg abgestellten Rollern oder Blockierungen von Grundstückseinfahrten und Feuerwehzufahrten)?

Jede Firma, welche im Stadtgebiet Jena die angesprochenen E-Roller zur Verfügung stellt, schließt mit der Stadtverwaltung Jena eine Kooperationsvereinbarung ab. Gemäß § 6 dieser Vereinbarung verpflichtet sich der jeweilige Anbieter, der Stadt einen Ansprechpartner vor Ort zu benennen und die entsprechenden Kontaktdaten mitzuteilen. Der Anbieter richtet eine telefonische Kundenhotline, sowie ein Beschwerdemanagement per E-Mail ein. Jedes Fahr-



zeug wird/ wurde mit einem Aufkleber versehen, welcher die Kundenhotline und die E-Mail-Adresse beinhaltet, damit Beschwerden über falsch abgestellte oder defekte Fahrzeuge direkt an den Anbieter gemeldet werden können. Der Anbieter garantiert, dass innerhalb von max. 12 Stunden nach Eingang der Meldung falsch abgestellte Fahrzeuge umverteilt oder defekte Fahrzeuge entfernt werden. Darüber hinaus hat der Anbieter sicherzustellen, dass eine direkte Aufforderung der Stadt, der Versorgungsunternehmen, der Polizei oder der Rettungsdienste unverzüglich Folge geleistet wird. Bei Nichtbefolgung erfolgt eine Umsetzung im Rahmen einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme.

3. Frage: Plant die Stadt Jena zu diesem Zweck eine gut erreichbare zentrale Telefonnummer einzurichten und entsprechend online und analog im Stadtgebiet (z.B. auf Schildern) zu bewerben, an welche sich die Anwohnenden und Gäste bei Problemen mit abgestellten E-Scootern wenden können?

Unabhängig von den in Punkt 2 genannten Kriterien der Kooperationsvereinbarung haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich an die Verkehrsüberwachung Jena zu wenden (telefonisch oder per E-Mail), um falsch abgestellte oder defekte Roller entsprechend zu melden. Die Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsüberwachung setzen sich dann umgehend mit dem entsprechenden Ansprechpartner vor Ort in Verbindung.

Seit Mitte Mai erreichten uns 3 Anfragen per E-Mail und ca. 10 Anrufe über falsch abgestellte Roller, welche umgehend weitergeleitet wurden. Die Umsetzung erfolgte jeweils problemlos über die Anbieter.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Koppe
Dezernent